

Elektrizitätstarif Gewerbe 1 (G1)

Gültig ab 1. Januar 2018

Der Elektrizitätstarif „Gewerbe 1 (G1)“ gilt für einen jährlichen Gesamtenergiebezug bis 100'000 kWh mit separatem Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast.

Elektrizitätstarif

Netznutzung + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	14.87	16.06
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	10.87	11.74
Leistung	CHF/kW/Monat	8.00	8.64
Grundpreis	CHF/Monat	8.00	8.64

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	6.75
Wirkenergie NT	Rp./kWh	3.75
Leistung	CHF/kW/Monat	8.00
Grundpreis	CHF/Monat	8.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	5.50
Wirkenergie NT	Rp./kWh	4.50

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.32
Gesetzliche Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30*

* Vorbehalt Bundesbeschluss

Energieträger
100% Wasserkraft

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend:
Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 19.00 Uhr.
Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Gesetzliche Bundesabgaben // Zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für erneuerbare Energien (2.20 Rp./kWh) sowie zur ökologischen Sanierung Wasserkraft (0.10 Rp./kWh) wird auf jede verbrauchte Kilowattstunde eine Bundesabgabe erhoben.

Dezentrale Einspeisung // Vergütung Dezentrale Energieeinspeisung: 15 Rp./kWh bis KEV Zusage. Einmalvergütungsanlagen für Überschussenergie: 10 Rp./kWh. Die Entschädigungsansätze haben Gültigkeit für Anlagen bis 80 kVA.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes.

Blindenergie // Zulässig sind 42.6% des Wirkenergie-Bezugs innerhalb der Ableseperiode und der Hochtarifzeit. Die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet zu 4.20 Rp./kWh.

Leistungspreis // Für den Leistungspreis ist die monatliche Höchstleistung im Hochtarif über 15 Minuten massgebend. Die Leistung wird viertelstündlich gemessen.